

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

55 (10.7.1833)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 55. 10. Juli 1833.

I. O b r i g k e i t l i c h e B e r o r d n u n g e n.

Die Gebühren der Gemeinderäthe für den Eintrag der Liegenschaftskäufe, und der Vorzugs- und Unterpfandsrechte in die Grund- und Unterpfandsbücher betreffend.
 N. N. 12828. Nachträglich zur diesseitigen Bekanntmachung vom 7. v. M. Nro. 11025. Anzeigblatt Nro. 47. wird sämmtlichen Amtsrevisoraten, Bürgermeistern und Rathsschreibern eröffnet: daß die in §. 3. der Verordnung vom 2. April d. J. Regierungsblatt Nro. 15. bestimmte Gebühr für Einträge in das Gewährbuch von 20 kr. für den Bürgermeister, und 4 kr. Schreibgebühr von jedem Blatte für den Rathsschreiber nach hoher Justiz - Ministerial-Verfügung vom 18. v. M. Nro. 3323. neben der Eintragungsgeldgebühr auch in dem Falle bezogen werden dürfen, wenn keine besondere Vertragsurkunde aufgenommen, sondern der Vertrag selbst unmittelbar in das Gewährbuch eingetragen, also eine besondere Mühe und Verantwortung für die richtige Abfassung des Vertrages übernommen wurde.

Freiburg den 2. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Mezger.

Die Theilnahme des Rathsschreibers an den Gebühren bei dem Verkaufe von Liegenschaften betreffend.

N. N. 12857. Durch Erlass des Großherzoglichen Justiz - Ministeriums vom 18. v. M. Nro. 3324. ist im Einverständnisse mit dem Großherzoglichen Ministerium des Innern — hierher eröffnet worden: daß von den im §. 1. der Verordnung vom 2. April d. J. (Regierungsblatt Nro. XV. Seite 78) bestimmten Gebühren der Gemeinderath zwei Dritteltheile, und der Rathsschreiber einen Dritteltheil für sich zu beziehen haben soll; was jedoch nur in dem Falle statt finden kann, wenn nicht in Gemäßheit des §. 14. dieser Verordnung über den Gebührenantheil des Rathsschreibers mit dem Gemeinderathe ein besonderes Uebereinkommen getroffen worden ist.

Dieses wird hierdurch zur Nachachtung verkündet.

Freiburg den 2. Juli 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Blas.

Concessionen zur Materialhandlung betr.

N. N. 12556. Infolge Erlasses des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 14. d. M. No. 6870. wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: daß Concessionen zur Materialhandlung in Zukunft von den Großherzogl. Kreisregierungen, nach vorgängigem Benehmen mit der Großherzoglichen Sanitätscommission, zu ertheilen sind, und daß im Falle, wenn beide Stellen sich nicht vereinigen können, die Entscheidung von Großherzoglichem Ministerium des Innern einzuholen ist.

Freiburg den 28. Juni 1833.

Großherzogliche Regierung des Oberrheinkreises.

B e e k.

Vdt. Mezger.

II. B e k a n n t m a c h u n g.

Da einige Postkurse in neuester Zeit abgeändert, vermehrt und beschleunigt wurden, bringt man hiermit den Abgang und die Ankunft aller Briefposten von hier, wie solche vom 1. Juli d. J. an statt haben werden, zur öffentlichen Kenntniß:

A n k u n f t.			A b g a n g.		
Tage.	Uhr	Tagszeit	Tage.	Uhr	Tagszeit.
täglich	12	Mittags	täglich	5	Früh
a) Basler-Schweizer Cours (nach Krozingen, Müllheim, Kaltenberg, Lörrach, Schönau, Buggen, Säkingen, Waldshut, Lauchringen, Rheinfelden, Basel, Aarau, Solothurn, Zürich, Luzern, Winterthur, Schwyz, Glaris, Graubünden und Tessin. (Rekommandirte oder frankirte Briefe auf dieser Route müssen bis 7 Uhr Abends an dem Schalter aufgegeben seyn, in die Brieflade aber können Briefe bis 4 Uhr Früh eingelegt werden.)					
täglich	4	Früh	täglich	12	Mittags.
b) Französischer, Karlsruher- und Frankfurter Cours (nach Emmendingen, Kenzingen, Rippenheim, Lahr, Dinglingen, Kehl, Straßburg, (Frankreich, Spanien, Portugal, England, Amerika und den Colonien, Bischofsheim, Stollhofen, Offenburg, (das ganze Kinzigthal) Karlsruhe, (nach ganz Württemberg, Baiern und Oestreich, Ungarn, südliches Polen und südliches Rußland, Moldau, Wallachei, Türkei und der Levante), nach Durlach, Bruchsal, Wiesloch, Heidelberg, Graben, Waghäusel, Schwesingen, Mannheim, (ganz Rheinbatern und Worms).					

Ankunft.			Abgang.		
Tage.	Uhr	Tagszeit	Tage.	Uhr	Tagszeit
Dienstag, Freitag, Sonntag,	4		Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	12	Mittags.
täglich	4	Früh	täglich	12	Mittags.
			<p>Würzburg und die Route</p> <p>Weinheim, Heppenheim, Bickenbach, Darmstadt, Langen, Frankfurt, (nach Nassau, Churbessen, nach den Ländern der kleinern sächsischen Häuser, Preußen, Braunschweig, Hannover, Hamburg, Lübeck, Bremen, Schweden, Dänemark, nördliches Polen und Rußland, Sachsen, Belgien, Großherzogthum Luxemburg, Holland).</p> <p>(Rekommandirte und frankirte Briefe müssen eine Viertel Stunde früher aufgegeben seyn, wenn auf bestimmten Abgang für denselben Tag gerechnet werden will.)</p>		
täglich	4	Früh	täglich	2¼	Nachmittags
			<p>c) Schwäbischer, Schaffhauser- und Konstanzer-Schweizer Cours: nach Steig, Neustadt, Unadingen, Donauessingen, Schaffhausen, (Vern, Neuschatel, Biel, Genf, Lausanne, Freiburg, ganz Italien und Piemont.) Geisingen, Engen, Stockach, nach den südlichen und südöstlichen Theilen von Württemberg, und dem südwestlichen von Baiern) nach Radolpzhell, Konstanz, (St. Gallen, Appenzell, Thurgau, nach Tyrol, dem Venetianischen und Ilirien.)</p>		
täglich	4	Früh	täglich	2¼	ditto.
			<p>d) St. Blasianer Cours.</p>		
Dienstag, Donnerst. Freitag, Sonntag,	4	Früh	Montag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag.	2¼	ditto.
täglich	4	Früh	täglich	2¼	ditto.
			<p>Lenzkirch, St. Blasien, Bonndorf.</p> <p>Stühlingen, Blumberg, (Zollhaus).</p>		

(Zu diesen unter c und d genannten Routen müssen rekommandirte und frankirte Briefe bis 12 Uhr Mittags aufgegeben seyn, in die Brieflade können Briefe noch bis Schlag 2 Uhr eingelegt werden.)

Bemerkungen.

- Briefe nach den mit lateinischen Buchstaben gedruckten Ländern und Orten, müssen sogleich bei der Aufgabe frankirt werden.
- Briefe die nach loco Freiburg adressirt sind, und in der Brieflade sich vorfinden, werden nicht bestellt, sondern unersüßnet verbrannt.

Freiburg der 27. Juni 1833.

Großherzoglich Badisches Postamt.
E r i d a n t.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Oberamt Emmendingen.

(1) Des Baruch Beit von Niederemendingen, auf,

Montag den 29. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.
(3) Des Zimmermeisters Sebastian Dröschner von Hinterzarten, auf

Montag den 22. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.
(1) Des verstorbenen Amtmanns Ambros Böblers Verlassenschaftsmasse, auf

Donnerstag den 1. August d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.
(2) Der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schreiners Mathias Gromann zu Lottstetten, auf

Donnerstag den 18. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.
(1) Des alt Bürgermeisters Franz Joseph Egg zu Kleintausenburg, auf

Freitag den 9. August d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.
(3) Des Sebastian Schmidt Schusters in Todtnauberg, auf

Montag den 29. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(1) Den Nachlaß des verstorbenen Franz Anton Schäuble Bürgers von Ehrsbarg, auf
Freitag den 2. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Andreas Hupfer von Amrigschwand, auf

Montag den 5. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Des Glasmeisters Franz Joseph Sigwart von Neule, auf

Montag den 5. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in der dieseitigen Amtskanzlei.

(1) Die Georg Iselischen Eheleute von Haslach, haben die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten, daher zur Vornahme der Schuldenliquidation auf den 18. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, Tagfahrt festgesetzt wird.

Es werden demnach alle diejenigen, welche eine Forderung an die Georg Iselischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche am gedachten Tag, bei der im Wirthshaus zum Ochsen in Haslach niedergesetzten Kommission, richtig zu stellen, bei Vermeidung daß ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden könne.

Freiburg den 5. Juli 1833.

Großherzogliches Stadtamt.
v. K e t t e n n a k e r.

(3) Die Wittwe des verlebten Mühlmachers Philipp Fallner, bekannt unter dem Namen „Waldphilipp“ von St. Margen wünscht die Gläubiger ihres Mannes kennen zu lernen, da sie eine Ueberschuldung seines Nachlasses vermuthet.

Zu dem Ende ist Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 18. Juli d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Kanzlei angeordnet, wobei alle Gläubiger des Verlebten ihre Ansprüche unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Beibringung anderer Beweismittel um so gewisser geltend zu machen, auch sich über den etwa zu Sprache kommenden

Nachlaß und Borgbergleich über die Veräußerung des vorhandenen Vermögens und Bestellung eines Massenverwalters auszusprechen haben, als sonst sie im Fall eines Gantausbruchs von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, und in anderer Beziehung dem Abschluß der Erschienenen beitreten angesehen — jedenfalls aber mit ihren Forderungen später nicht mehr angehört werden. —

Freiburg den 18. Juni 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. D d m b l e.

(2) Wer an die nach Nordamerika auswandern wollende Johannes Schneider'sche Familie von Niedereggenen, eine Forderung zu machen hat, muß dieselbe

Freitags den 12. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, bei der Theilungskommission im Kronenwirthshaus zu Niedereggenen um so gewisser liquidiren, als ihm später zu keiner Zahlung verholffen werden kann.

Müllheim den 3. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u f l e r.

(2) Severin Henninger Schneider von Buggingen, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche bei der auf

Montag den 22. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, in der Krone zu Buggingen angeordneten Schuldenliquidation um so gewisser gehörig eingeben und liquidiren, als ihnen sonst später nicht mehr zur Zahlung verholffen werden könnte.

Müllheim den 1. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u f l e r.

(1) Der ledige Schustergeiß Ludwig Schilling von Griefen, wandert nach Nordamerika aus.

Wer Ansprüche an ihn zu machen hat, soll sie
Samstag den 20. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anmelden, oder es kann ihm in der Folge nicht mehr zur Bezahlung verholffen werden.

Festetten den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c y.

(1) Die Gläubiger des ledigen Schustergeßellen Joh. Baptist Schmid von Griefen, der nach Nordamerika ausgewandert, haben ihre Forderungen

Samstag den 20. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr, auf der Amtskanzlei anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie später keine Bezahlung mehr erhalten.

Festetten den 4. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c y.

(1) Der ledige Konrod Ekman von Staufeu ist Willens nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche bis

Montag den 22. Juli d. J.,
Vormittags bei diesseitigem Amte so gewiß anzumelden und zu liquidiren, als man ihm sonst, weil das Vermögen ausgefolgt wird, hiezu nicht mehr verhelfen kann.

Staufen den 26. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
F r e c h.

b) Erbvordladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(1) Des abwesenden Kaufmanns Strauß von Obergimpern; unterm 25. Juni 1833 Nro. 7148.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(1) Die beiden Brüder Fridolin und Joh. Gampy von Gurtweil, wovon Ersterer seit dem Jahr 1790, und Letzterer seit dem Monat August 1803 vermißt wird; unterm 24. Juni 1833. Nro. 13242; — das Vermögen eines Jeden besteht in etwa 620 fl.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen

sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(3) Des Jakob Mägele von Graben, unterm 16. Juni 1833. und zwar in Folge der gerichtlichen Aufforderung vom 16. April 1832.

d) Mundtödt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtödt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssage 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Des Johann Schnaiter von Brogingen, unterm 8. Juni 1833 No. 11514; — Pfleger: Michael Schnaiter von da.

Aus dem Bezirksamt Sinshelm.

(3) Des Georg Heuburger von Reiben; unterm 5. Juni 1833; — Pfleger: Georg Finnebach von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die unterm 10. Juli 1811. (Anzeigebblatt No. 57) gegen Andreas Stramp von Nietersheim ausgesprochene Entmündigung aufgehoben wird. Lahe den 29. Juni 1833.

Großherzogliches Oberamt.

L a n g.

Warnung.

(1) Seit geraumer Zeit wird eine von Kaspar Stoll und seiner Ehefrau Maximiliana Warden von Thiengen der dortigen klettgauischen Pensionskasse für ein schon abgezahltes Kapital von 600 fl. rheinisch ausgestellte Pfandurkunde de dato Waldshut den 1. September 1823 mit Amtsrev. No. 1651. und Pfandbuch No. 168. Seite 61. bezeichnet — vermist. Auf Ansuchen der bei der Sache Beteiligten

wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann gegen den Erwerb dieser Urkunde gewarnt.

Waldshut den 24. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

Gefundener Leichnam.

(1) Bei der Fiegelbütte zu Luttingen fand sich unterm 28. Juni d. J., im Rheinufer ein Leichnam, welcher ungefähr 5' 2" mißt, und einem ziemlich mageren ungefähr 70jährigen Manne angehörte. — Dessen Bart, und Haupthaare waren grau, er war mit einem schwarzleidenen Halstuche, mit gestricktem wollenen Unterleibchen, braunmanchesternem Gilet und langen Beinleidern mit Stahlknöpfen, blauen wollenen Strümpfen, Bändelschuhen und einem reißenen mit G. bezeichneten Hemde, angekleidet.

Aller Wahrscheinlichkeit nach, verlor der Verunglückte durch einen Zufall sein Leben im Rheine.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldshut den 30. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

S c h i l l i n g.

Aufforderung.

(1) Die beiden Soldaten bei dem zweiten Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog Fehr und Schwarz von Riegel sind entwichen.

Wir fordern sie hiermit auf, sich binnen 6 Wochen über ihre Entweichung um so sicherer bei dem Großh. Regiments-Commando zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach Landesgesetzen vorgefahren werden würde. Kenzingen den 3. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

Erkenntniß.

(1) Es werden andurch alle diejenigen, welche an die Gantmasse des Schusters Franz Joseph Waibel von Kirchhofen, ihre etwaigen Forderungen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen den 28. Juni 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Anselm Eichbach von Hochsal, welchen wir wegen Verbreitung falschen Geldes in No. 50. und 51. dieses Blattes ausgeschrieben haben, ist beigesangen worden.

Lörrach den 1. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Das Ausschreiben vom 30. Juni d. J. die lebensgefährliche Verwundung der Monika Huger von Bonndorf in der Gegend von Wittelskofen betr. wird zurückgenommen, da der Thäter eingefangen ist.

Bonndorf den 2. Juli 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

B u c k e i s e n.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.**Liegenschafts - Versteigerung.**

(3) Zu Folgerichterlicher Verfügung, werden dem Simon Wenner von Ebringen nachstehende Liegenschaften als:

- a) ein Viertel Acker im Pfand, neben Anwander und Bogt Einsenmaier,
- b) 2 Haufen Nebel im Käuzen, neben alt Bogt Gutgell, und Franz Joseph Weiskämle,
- c) $\frac{1}{2}$ Haufen Nebel im Baumgarten neben Mathias Salendacher,
- d) drei Viertel Acker im Pfingele, neben Anton Einsenmaier und Joseph Jenne,
- e) $\frac{1}{2}$ Zweitel Matten zu Berghausen neben Martin Volk and Joh. Georg Einsenmaier
- f) $\frac{1}{2}$ Viertel Matten in der Vordermatt, neben Joseph Schuhmacher und Johann Faller,
- g) $1\frac{1}{2}$ Haufen Nebel in der Fohlen neben der Almend und Moio Maier,
- h) 1 Viertel Acker bei der Schiesmatt neben Johann Bechtold und Gerdas Gutgell,

Wittwoch den 24. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr im dortigen Gemeindehaus öffentlich versteigert, und die nähern Bedingungen vorher bekannt gemacht werden.

Freiburg den 25. Juni 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e z.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Am Freitag den 26. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden nachbeschriebene zur Gantmasse des Färbers Jakob Huzler in Tiefenstein gehörigen Liegenschaften, auf welche ein Angebot von 5414 fl. geschieden ist, und welches Angebot sohin als Ausrufspreis angenommen wird, im Wirthshause zu Tiefenstein dem nochmaligen öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden, nämlich:

- a) ein einseitiges Bohn- u. Färbergebäude, sammt Scheuer und Stallung, auch 36 Ruthen Kraut, und Grasgarten;
 - b) ein zweistöckiges Bleichehaus, sammt Mänge und Walke, neben obigem Gebäude und einem Schweinestalle;
 - c) ein Waschhaus auf der Bleichwiesen;
 - d) ungefähr 5 Fauchert 10 Ruthen Wiesen.
- Die Liebhaber werden hiezu eingeladen, und auswärtige Käufer haben amtlich legalisirte Vermögenszeugnisse beizubringen.

Waldshut den 5. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S p e n n e r.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Die zur Verlassenschaft des verstorbenen Anton Wunderli in Walbach gehörigen Liegenschaften, bestehend in:

- a) einem halben Bohnhaus, Scheuer und Stallung mit Schoyf und einem Krautgarten; circa
- b) $1\frac{1}{2}$ Fauchert Matten;
- c) $\frac{1}{4}$ " Bändten;
- d) 3 " Ackerfeld;
- e) $\frac{1}{2}$ " Nebel, und
- f) 2 " Wald;

taxirt auf 2069 fl. werden am

Dienstag den 30. Juli 1833.

in dem dortigen Wirthshause, Vormittags 10 Uhr, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der Käufer annehmbare Bürgschaft zu stellen habe.

Säckingen den 3. Juli 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W i e l e r.

Wehrbauveraffordirung.

(3) Samstag den 13. Juli d. J. Nachmit-

tags 2 Uhr, wird die Herstellung eines neuen Wehrs in die Elz, unterhalb Suggenthal, im Ueberschlag von 1511 fl. 51 kr. an den Wenigstnehmenden öffentlich in Alford begeben und die Verhandlung in dem Badwirthshaus zu Suggenthal, vorgenommen werden.

Emmendingen den 26. Juni 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

H o v e r.

Haber - Versteigerung.

(2) Am Samstag den 13. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem herrschaftl. Futterhof Dürrenbühl bei Rothhaus circa 50 Malter 1832r Haber, parthieenweise in Steigerung verkauft werden, wozu die Liebhaber einladet.

Bonnendorf den 2. Juli 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

S t ä b l v.

Jagd - Verpachtung.

(2) Die herrschaftliche Feldjagd auf den Bemerkungen Staufen, Brunern und Bettelbrunn, wird

Montag den 22. Juli d. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause in Staufen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiebei wird vorläufig bemerkt, das

- 1) der Pacht bis zum 28. Juli 1838, also fünf Jahre dauern wird,
- 2) ausländische Steigerer einen inländischen solventen Bürgen zu stellen haben,
- 3) Landleute und Handwerksleute bei der Versteigerung ebenfalls zugelassen werden, wenn durch ein Zeugniß des Bürgermeisters und Gemeinderaths beurkundet wird, daß mit Uebernahme des Jagdpachtes weder ein Nachtheil für die Familie, noch ein solcher für das öffentliche Wohl zu befürchten ist,
- 4) Nachgebote nicht angenommen werden, und wenn die Taxation erreicht oder überschritten ist, der Zuschlag sogleich erfolgt, und endlich
- 5) daß auf diesseitiger Kanzlei die Bedingungen eingesehen werden können, wie auch die

Revierröferei Sulzburg auf Anfragen weitere Auskunft geben wird.

Kandern den 1. Juli 1833.

Großherzogliches Forstamt.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Samstag den 21. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden im Gemeindegewirthshaus zu Schlächthaus sämtliche Liegenschaften des in Gant gerathenen jung Lorenz Friedle von da, öffentlich versteigert, nämlich:

die Hälfte von einer einstöckigen Behausung sammt Zugehör im Ort Schlächthaus an der Kanderer Straße, nebst 1 Viertel Kraut- und Grasgarten;

circa 1 Jauchert 3 Viertel 39 Ruthen Ackerfeld;

" " " 1 " 38 " Matten;

" 2 " " 39 " Wald, und

" 1 " " 5 " Brachfeld.

Der Anschlag ist 1133 fl.

Die auswärtigen Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen zu versehen. Hofer, Bezirksamt Schopfheim, den 1. Juli 1833.

Schleith, Bürgermeister.

Liegenschafts - Versteigerung.

(1) Zufolge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Joh. Rudolph Meyers von Mengen nachbeschriebene Liegenschaften, als:

- 1) eine Behausung, Scheuer und Stallung, Holzschopf worunter ein gewölbter Keller, ein abgesondertes Waschhaus, nebst 1 Viertel 15 Ruthen Kraut- und Grasgarten, einerseits die Webergasse, anderseits Bürgermeister Bähin;
- 2) die noch unverkauften Aecker und Wiesen;

Donnerstag den 18. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen Adlerwirthshause einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsüchtige höflich eingeladen werden. Mengen den 6. Juli 1833.

Bähin, Bürgermeister.

Verkauf.

(1) Im Hause No. 526 in der Franziskanergasse stehen 2 braune Pferde von 5 — 6 Jahren und von 16 bis 18 Fausthöhe, einzeln oder zusammen, zu billigem Preise zu verkaufen.

H i e z u e i n e B e i l a g e .